

Sonnabends, den 24. Martius, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*
Unser^s allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



12.

Handwritten signature or note, possibly 'Königliche Hofbibliothek'.

Wochentlich-*Stettinische* Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was verglichen mehr ist: Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinesmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Pommern und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Bürau in der grossen Oberstrasse, sind eine Parthie gute junge Cotes und Borsgohe, auch Cahors-Weins, so voriges Jahr im Frühjahre bereits angekommen, nebst sehr gutem Holländischen Siccant-Coback, in neu Brandenburgische 1 Drittel, den 29ten Martii des Morgens um 9, und des Nachmittages um 2 Uhr zu veraventouiren; Liebhabere werden billigst bedene werden.
In der Heiligengeist-Strasse zu Alten-Stettin, sollen in des Böttcher-Bischoffs Hause, die seltenen Pflanzensamen, den Hagenischen Kindern zugehörige Effecten, bestehend in Leinen, Betten, Zinn, Kupfer, Eisen, Kästen, Frauenkleidung und andern Hausgeräthe, den 27ten Martii c. per modum auctionis publicae verkauft werden; Liebhabere können sich demnach Morgens um 8 Uhr bestimmten Tages einfinden.

Bev. dem Kaufmann Trappe am Hofmarkt ist annoch guter Thee um einen sehr billigen Preis zu haben.

Dem Publico ist bereits unterm 1sten Februarii a. e. bekannt gemacht worden, daß die bey dem hiesigen Feld-Rauch-Buttermagazin befindliche Vorräthe, und zwar das zur Fütterung vor Pferde und Kindeeh noch gute und brauchbare Heu, Sentner weiße, des Verdorbenen aber Fuhder reife verkauft werden soll; Da sich aber dazu noch keine ansehnliche Käufer eingefunden, so wird solches hiedurch fernermet zum Verkauf offeriret, und können diejenigen, so Belieben haben, davon etwas zu kaufen, sich bey dem Ober-Inspector Glawe hieselbst melden, und mit demselben Handlung pflegen. Signaturum Stettin, den 28ten Februarii 1764.

Königlich Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll der Witwe Buchholzen Haus in der Unterwiecke, so zwischen Dregger und Stumcken Haus fern gelegen, den 9ten und 22ten Martii, und den 1ten April c. plus licitanti; verkauft werden; Liebhabere werden sich an benannten Tagen des Morgens um 9 Uhr einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und wird dem Meistbietenden nach beschaffenen Umständen, solches sogleich zugeschlagen werden. Es ist des seligen Herrn Altermann Conrade Bercht nachgelassene Jungfer Tochter gefonnen, daß von ihren seligen Vater ererbte Vorder- und Hinterhaus, nebst schönen Garten, zwischen Herrn Wessling und Schiffer Werginen Häusern aufm Klosterhof lane gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber der wollen betheben sich bey ihr einfinden und Handlung pflegen.

Die Witwe Kusela am Berlinerthor, will ihr daselbst, zwischen des seligen Cammer-Canzlers Professors, und der Witwe Sachsen unsr belegenem Wohnhaus, worin drey grosse Boden, eine Darre, und ein ziemlicher großer Pferde stall befindlich, verkaufen; Kaufsüchtige werden ersucht, sich in Termino den 1sten April c. in gedachtem Hause einfinden, und coram Notario Kusel ihr Geboth ad Protocolum geben.

Als zu erbs und eigenthümlicher Verkaufung der beyden königlichen Mühlen vor Ufedom, andern weitte Termino Licitationis auf den 28ten Februarii, 10ten Martii und 2ten April a. e. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und können Kaufsüchtige sich in denen bemeldeten Terminen auf der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, gedachte Mühlen in ultimo Termino, bis auf weitere allergnädigste Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin, den 2ten Februarii 1764.

Königl. Preuss. Vommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in dem letzten Termin, bey dem Kaufmann Samuel Friedrich Waber, wegen Verkaufung von vier Weine, solche nicht alle ihre Liebhabere gefunden, welche er zu verkaufen willens gewesen, so machet er hiemit kund, daß er künftige Woche, als den 27ten dieses und folgende Tage, einen neuen Terminum zum Verkauf darzu aussetzet; Wer nun Genügen findet, schöne Rhein- und Moseler, wie auch sehr gute alte Franzweine zu erhandeln, geltebe sich bey ihm zu melden, und versichert seyn, daß noch Möglichkeit soll gehandelt werden, es wird aber nichts, als in Preussischen ein Drittelstück veräußert.

Es sollen den 27ten Martii a. e. in Meister Herrichten Hause in der Hackenstraße, verschiedene Mobilien, als: Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, auch andern Hausrath, durch eine Auction zu Gelde gemacht werden; Liebhabere wollen Belieben sehabn des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich daselbst einfinden.

Der Eigenthümer des ehemaligen Schürmerschen Hauses und Garten in der grossen Wellwebersstraße, dichte an den neuen Parketen, will solches aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere betheben sich den 9ten April c. Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden, und ihr Geboth ad Protocolum zu geben, zur Häckerey ist es besonders wohl gelegen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf den Dienstag den 20sten Martii c. verschiedene Mobilien, als: Gewehr, Silber, Spiegel, Kupfer, auch etwas an Kleidern, tugleichen Stinde, Lische, Stühle &c. per modum auctionis althier zu Repton in Hinterpommern verkauft werden sollen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, daß mit dieserjenige, so was zu kaufen Lust haben, sich bemeldeten Tages auf dem hiesigen Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, und gewärtigen mögen, daß die Sachen dem Meistbietenden gegen baare Weiszahlung in Preussisches courant, zugeschlagen werden sollen.

Au Stargard soll auf Veranlassung E. Königl. Preussischen Pommerischen Vo-mundschafft Collegii, das denen minoronen den Lockfide zugeschrieben, in der Kadestraße, zwischen Salächter Gießer und Herr von Steinhöfel gelegene Haus, zum Perennitium, welches durch: deducendo auf 885 Rthlr. 21 Gr. 2 Pf. jährlich zehmetet worden, plus offerenti; verkauft werden, weshalb Termino Licitationis auf den 20ten Martii, 10ten April und 1sten May c. praesigret sind; Liebhabere können sich alldenn vor Gericht melden,

melden, auf das Haus bletzen, und soll solches in ultimo Termino dem plus offerenti bis auf höhere Approbation addiciret werden.

Noch soll daselbst das ehemalige Korysche, in der Breitenstraße belegene, neu erbaute Haus, in Termino den 10ten April c. a. gegen annehmliche Offerte coram Iudicio plus licitanti verkauft werden.

Ad instantiam Creditorum des verstorbenen Schorffinsger Vogel, soll dessen in Stargard vor dem Walthore, auf der Clempinchen Wiese, zwischen Herrn Buchenius und Wegner belegener Garten, für ein auf 106 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich schätzet worden, in Termino den 20sten Martii c. vor dem Statthalter plus licitanti verkauft werden.

Zu Stargard steht eine vierstüige Kutsche und eine halbe Chaise, beyde mit blauen Tuch und weißer Schnuren ausgeschlagen, und breittesig zum Verkauf; Liebhabere können sich dieselbige bey dem Herrn Secretarium Michaelis melden, und Handlung pflegen, welcher allenfals diese a Wagen den 21. Martii c. plus licitanti gegen annehmliche Offerte zuschlagen wird.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahr, als Contradictor Hofgerichts-Secretarii Riebes stahl's Concursus, sind die zu gedachten Concurs gehörige Grundstücke subhantiret; Liebhabere erga Terminum ultimum den 25ten May peremptorie, und sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem Weißbietenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekante gemacht, das das Licitum in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Säkration eines Pignoris mortis nicht statt finde. Signatum Eöslin, den 20ten November 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Stargard soll das am Rosenberge, zwischen dem Schnelber Braun, und der Reformirten Kirche belegene, und des wohlseiligen Herrn Christ von Schnellen Erben zugehörige Haus, worin 3 Stube den, 1 gute Küche, nebst Keller und Hofraum, in Terminis den 14ten, 21ten und 28ten Martii c. a. verkauft werden; Kaufsüchtige können sich bey dem Senator Ritsch daselbst einfinden, und hat der Weißbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewärtigen. Das Haus ist ab arte peritiis 156 Rthlr. 8 Gr. noch dem Braumannschen Fuß geschätzt.

Da zu dem denen minoranen Hoverschen Erben gehörigen Hause, zu Stargard in der Nyrhischen Straßte belegene, sich annoch Liebhabere gefunden, wird auf Weßel C. Königlichem hochverordneten Publico Collegio nachmaliger Terminis Licitacionis auf den 2ten April c. angesetzt, aldem Kaufsüchtige vor dem Stadgerichte ihr Gebot ad Protocolum geben, und bis auf höhere Approbation der Abdiction gewärtigen können.

Es sollen 400 Stück sehr gute Eichen, welche ganz nahe an dem Ichnassse stehen, und gar leichte abgeßesst werden können, bestehend aus Kaufmannsguth und Schiffholze, in der zur Stadt Stargard gehörigen Bruchhaußschen Hecke, an dem Weißbietenden verkauft werden. Als nun hierzu Termin Licitacionis auf den 13ten Februarit, 14ten Martii und 10ten April des sechtaufenden Jahres angesetzt worden; So wird solches hiedurch jedermann bekant gemacht, damit diejenigen, welche dieses Holz kaufen wollen, sich an ermeldeten Tagen in Rathhause allhier einfinden, ihr Gebot zu Protocol geben, nachhero aber der Abdiction gewärtigen können. Signatum Stargard in Senatu, den 19ten Januar 1764.

Es ist zur Abdiction des im Schlawischen Kreis belegenen Guttes Möhnhagen, Steinölkere schen Antbells, welches auf 8269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gemüßelt, worauf aber in vorigen Termino bes reits 10100 Rthlr. in alten Gelde nach Braumannschen Fuß gebothen worden, an den Weißbietenden ein anderweitiger Terminus auf den 27ten Junii peremptorie anberaumt, und gegen selbigen Kaufsüchtige sub comminatione vorgeladen, das mit Ablauf des Termins obgedachtes Gut dem Weißbietenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter gebietet, noch zum jure relucendi vel pignoriorem emtorem sitendi zugelassen werden solle; Welches hiedurch bekant gemacht wird. Signatum Eöslin, den 27ten December 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Colberg soll ad instantiam des Herrn Rittmeister von Hellemann, das, in der Rothstraße des legene ehemalige Brunnemannsche Wohnhaus, nebst Garten daselbst, verkauft werden, und sind dazu Termin Licitacionis auf den 14ten Februarit, 13ten Martii und 10ten April angesetzt worden; Liebhabere können sich deshalb in diesen Terminis, in des Herrn Syndici Capitoli Wandortel jun. Behausung am Wünderdor, früh um 9 Uhr einfinden, ihren Voth in altem Brandenburgischen Gelde ad Protocolum geben, und gewärtigen, das dem Weißbietenden dieses Wohnhaus, bis auf eingegangene Approbation soll abdiciret werden.

Es soll des seligen Amtmann Schulzens, in Greifenhagen gelegenes Haus, welches 300 Rthlr. taxiret ist, verkauft werden, und sind zu den Licitations-Terminen der 20ste Februarit, 19te Martii und 30ste April angesetzt; Die Liebhabere können sich an gedachten Tagen in dem Hause einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben. Wie denn zur Nachricht dienet, das in dem ersten Termino bereits 275 Rthlr. gebothen worden.

Da in denen Neumärckischen Forcken noch einige Keviere, von Lager- und Jopsholz Kohlen zu schreiben, offen sind; So können sich diejenigen, so sich damit abgeben wollen, bey der Neumärckischen Krieger- und Domainen-Cammer zu Custrin melden, alsdenn ihnen die Keviere angezeigt, und alle hüßliche Hand geleistet werden soll. Custrin, den 6ten Martii, 1764.

Königl. Preuss. Neumärck. Krieger- und Domainen-Cammer.

Da in der Carthiger Herde, Amte Carzig nachstehendes Bauholz, als: 66 Richten Sägeflöße, 295 Stück Hart Bauholz, 770 Stück mittel Bauholz, 690 Stück klein Bauholz, 122 Stück rindschältes Holz und 196 Letztkämme zum Verkauf ausgesetzt sind, und dazu Terminus Licitationis auf den 20ten Martii c. angeziet worden; So wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, und können sich die Kaufsüchtige gemeldeten Tages, Vormittages um 10 Uhr bey der Neumärckischen Krieger- und Domainen-Cammer melden, ihr Gehörs ad Protocolum geben, und die Meistbietenden der Adjudication zu gewärtigen. Custrin, den 2ten Martii, 1764.

Königl. Preuss. Neumärck. Krieger- und Domainen-Cammer.

In Anclam soll des verstorbenen Bäcker Hofens, in der Weenstrasse belegen Haus, cum Perennatis, als eine Wiese von 14 Schwad, 1 Garten vor dem Weenthor, und ein Galgenberg, in alten Louis d'Or vor einem lobswürdigen Wassengericht öffentlich verkauft werden, und sind dazu Terminus Licitationis auf den 21sten Martii, 2ten und 18ten April c. anberohmet worden; Wie denn auch in eben den Terminen a Graswäde und 1 Wörderland gleichfalls denen Hofenschen Kindern zuschicklich mit verkauft werden sollen. Kaufsüchtige belieben sich demnach in dictis Terminis Nachmittags um 2 Uhr coram judice. Papuli, einzufinden.

Zu Rebenwinkel im Amte Marienflies, sollen in Termino den 2ten April, 14 alte Schafe mit denen dabey befindlichen Lämmern, 5 alte Hammeln und 7 Jährlinge, ferner 7 Stücke gute Bienen und einige Stücke Schweine an den Meistbietenden verkauft werden; Die ras davon zu erkist zu gedanken, müssen sich Morgens um 9 Uhr im Pfarrbau einfinden, und baar Geld in Brandenburgische 1 Drittel mitbringen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Anclam verkauft der Kürschner Matthias Sellin, sein in der Grapengleeserstrasse belegen Wohnhaus, nebst eine Wiese, von einer halben Erbe, an seinen Sohn, gleicher Handthierung, Martin Ebriskoff Sellin, erb- und eigenthümlich; So hiemit zufolge Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird.

Es verkauft der Stellmacher Kantenburg, sein zu Schwienemünde, in der Heydenstrasse, zwischen des Tagelöhners Jürgen Knath, und des Schiffers Bergien Häusern, inne belegen Wohnhaus, auch freyer Hand, an den Leinweber Brydus und den Tagelöhner Wänckel für 100 Rthlr. alt Brandenburgisch, und 300 Rthlr. Sächsisch ein Drittelfücker. Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 6ten April a. c. angeziet; Welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäss bekannt gemacht wird.

Zu Neustettin verkauft der dortige Präpositus Mügel, sein vorm Preussischen Thor, zwischen Meyers und Brocatus liegendes Haus und Garten, an den Kunst-Gärtner Cuthknecht; Welches der Ordnung gemäss hiedurch bekannt gemacht wird für 175 Rthlr.

Zu Anclam verkauft der Kaufmann Jacob Remahn, sein am Markt belegen Wohnhaus, cum Perennatis, an den Bürger und Kaufmann Christian Jürgen Camradt aus freyer Hand, in einem Erb- und Lohkauf; Wer an solches Grundstück eine rechtliche Prätenzion zu machen bezugt ist, kan sich a dato innerhalb 4 Wochen, entweder beym Käufer, oder aber beym Stadtrichter melden, und seine Jura wahrnehmen, weil Käufer sonst nicht weiter responsible bleibt.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Drey den Krämer Jacob Schmidt in der Breitenstrasse, ist zu vermietthen, 1 Laden, 2 Stubben 2 Keller und ein Raum; Sollte jemand dazu Belieben finden, so kan er sich bey ihm melden.

Es wird der vermittelten Catholik Drosin ihre Ober- Etage auf Oßern ledig, welche besteht in 2 Stubben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Keller; Wer darzu Belieben findet, kan sich bey ihr melden in der Wallstrasse, nahe am Berlinerthor.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Ein Stück Acker vor dem Mühlenthor, die sogenannten 18 Rücken, zwischen seligen Senatorio Rücken, Stadtwärts, und den Königlichen Stücken, so zum Rogoschen Ackerwerk gehörig, Felso wirts

waerts inne belegen, seligen Vassoris Wittens Erben gebrüßig, sollen nun wiederum vermie-
thet, und dabey das gewöhnliche Brach-Recht observiret werden; So hiemit öffentlich bekannt ge-
macht wird. Disjenigen, so Belieben haben, diesen Acker in Cultur zu nehmen, können sich bey dem
Secretario Epulius in Eöslin melden, und einen Contract schließen.

Des seligen Bürgermeyster Bauhusen Erben zu Eöslin, haben auf dem Eöslinschen Stadtfelde,
eine Cavellin Acker, wie auch eine ganze und halbe sogenannte Nestwiese, dieses Jahr zu vermietzen;
Wer zu einem oder andern Stücke Belieben trägt, der wolle sich bey obgedachter Erben Vormunds,
dem Herrn Brauer Schmarzen in Eöslin, den 2ten, 3ten und 4ten April melden, und wegen der Wiede-
rthe mit demselben accordiren.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als vermöge Königl. allergnädigsten Rescripti vom 29ten Februarii a. c. der Salz-Transport von
Stettin nach Leba auf 1 Jahr verpachtet werden soll, und zu dem Ende Terminus Licitationis auf den
6ten April c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können
disjenigen Schiffer welche diesen Salz-Transport auf Ein Jahr übernehmen wollen, sich in Termine den
6ten April c. allhier auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Vorth ad
Protocollum geben, und hiernächst gewärtigen, das demjenigen der die besten Conditiones offeriren wird,
die Pacht zugesprochen werden soll. Signat. Stettin den 12ten Martii, 1764.

Königl. Preuß. Vomm. Kriegs- und Domainen-Cammer.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Böde, Gräflich Lepelschen Antheils, 2 kleine Meilen von Stettin im Randowischen
Kreis belegen, soll zu Rossenheyde in Termine den 25ten April a. c. plus licitand von Eintratis hu-
jus anni an, auf 6 Jahr, als bis 1770, verpachtet werden; Pachtlustige können die Anschläge zu Ross-
enheyde bey dem Herrn Grafen von Axel selbst, und auch zu Stettin bey dem Herrn Pupillenrath Warnes
hagen einsehen, und die nähere Conditiones vernehmen.

Es soll das Schulgengericht zu Lettin, an den Reichsbietenden auf 6 oder 8 Jahre verpachtet
werden. Zu Licitation-Terminis sind angezset der 21te Martii, 21te April und 12te May; Lieb-
haber können sich bey dem Regierungs-Advocat Warnshagen zu Stettin einfinden.

Da der Müller Johann David Schelbick die Blarods-Mühle vor Damm auf 3 Jahre in Pacht
zu nehmen Contract gemacht, solchen aber nunmehr nicht erfüllen will; so siehet der Kaufmann Herr
Christian Woff, als Dominus sich genöthiget, auf des Schelbicks Perent, gedachte Mühle zur Verpach-
tung auszubieten; Liebhabere können sich also bey ihm in Stettin melden.

8. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Colberg soll ad instantiam einiger Creditorum des seligen Herrn Secretarii Judicii Grassen hin-
tztlassene Frau Wittve Wobn, und Brauhaus, in der Baukrasse, zwischen des Herrn Georg Christian
von Braunschweig Haus, und Herrn Kelsen sen. Thorwege belegen, öffentlich subhactiret werden.
Da nun Termin hierzu auf den 15ten Februarii, 15ten Martii und 12ten April anberahmet; So wird
solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere alsdenn bemeldeten Tages, Vormittags
um 9 Uhr zu Rathhause melden, und ihr Gebot ad Protocollum geben. Zugleich werden sämtliche
Creditores citiret, in bemeldeten Terminis ihre Forderungen anzugeigen und zu justificiren, wiederzuse-
hen falls ihnen nachhero ein emiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Zu Anclam soll des verstorbenen Schlichter Keedings Haus, cum Perententiis, gerichtlich verkauft
werden, und sind dazu Termins Licitationis auf den 15ten Februarii, 15ten Martii und 12ten April c. a.
anberahmet; Kauflustige können sich alsdenn Morgens um 9 Uhr in Coria coram Judiciis einfinden,
und gewärtigen. Wie denn auch sämtliche unbekante Creditores des verstorbenen Keedings sub pona
preclusi hiedurch citiret werden, in disem Terminis ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Ad instantiam des Hofrath von Quilmann, welcher das Antheil Guthes in Schlotenis, so der
Amtmann Fris ehedem besessen, käuflich an sich gebracht, haben wir sämtliche des Frisgen Creditores ges-
gen den 15ten May c. sub pona preclusi ihre Forderung zu liquidiren und zu justificiren, auch sonstige
rechtliche Nothdurft wahrzunehmen, vorgeladen; Welches denenselben hiedurch zur nachrichtlichen
Nichtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20ten Januarii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam der verstorbenen Chämmerer Göden zu Cörlin, sind Creditores welche an das von ihr der-
 nen Erben des Postmeister Rudolof cedirten Hauses in Cörlin, einen Anspruch zu haben vermögen, ad li-
 quidandum & verificandum erga Terminum ultimum den 28sten Martii a. f. preemtorie edictaliter & sub
 comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall praeludiret, und ihnen ein ewiges Stillschwei-
 gen auferlegt werden solle, woson die Proclamata in Cörlin, Cörlin und Colberg amgret sind, und
 welches auch alhier bekannt gemacht wird. Signatur Cörlin, den 21ten December 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
 Alle und jede Creditores, und wer sonst eine An- und Zuprache an des verstorbenen Kaufmann
 Martin Wilhelm Buddens Erben vermögen, und an der von den 3 Eöhnen geführten Communica-
 tion Handlung zu Colberg hat, wird preemtorie auf den 28sten May c. vor Euen Hochedlen Magistrat ad li-
 quidandum & verificandum hiedurch, und durch die publica Proclamata so in Colberg, Hamburg und
 Amsterdam amgret eingeladen, sub comminatione perpetui silentii, wenn sie sich nicht in Termino
 melden. Colberg, den 19ten Februarii 1764.

Ad instantiam des Advocati Fiscalis George Leonhard Colow, als communis Mandatarii George Fried-
 rich von Münchow auf Nassau Credit, Wesens, sind dessen Ignaten und Lehnsohner, wie auch Credit-
 tores an dessen Antheil in Nassow, Oßk, Oßk und Balm, welche nach alten Brandenburgischen Gelde zu
 6 pro Cent auf 6122 Rthlr. 19 Gr. 1 Pf. und zu 5 pro Cent auf 7423 Rthlr. 16 Gr. 7 Pf. gerichtliche
 gewürdigt sind, erga Terminum preemtorium den 13ten May, erstere ad declarandum, und letztere ad li-
 quidandum & verificandum edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall, er-
 stere mit ihrem Lehn- und Nählerrecht, und letztere mit ihren Forderungen praeludiret, und ihnen ein ewi-
 ges Stillschweigen auferlegt werden solle: Die Proclamata davon sind alhier zu Cörlin, Berlin und
 Stettin amgret. Signatur Cörlin, den 10ten Februcarii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Ein in den Wasserbau erfabrner Zimmermeister wird bey dem Colbergischen Hafenbau verlangt
 Derjenige, so sich unterthel diesen Bau zu übernehmen, hat sehr favorable und gute Conditiones sich
 zu versprechen, und hat sich deswegen mit dem allerehesten bey den Hasen, Provvisor, Kaufmann Herrn
 Wöhm zu melden.

Auf allergnädigsten Befehl sollen zu Greifenberg in Pommern, noch mehr Mauer- und Zimmer-
 lente angesehen werden: Wenn also dergleichen tüchtige Leute sich dafelbst zu etabliren Lust haben,
 werden sie hiedurch invitiret, und können sich guten Verdienstes und allen Vergnügens versehen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ben der Kirche zu Claapow bey Cörlin, sind 300 Gulden nach altem Gelde gerechnet, zur Aus-
 löße auf sichere Hypothek verhanden, dergestalt, daß die Kirche selbst die Unkosten tragen wird; Man
 kan sich desfalls bey dem Pastore loci Wittmann melden.

Zu Alten Damm liegen bey dem Langfaveischen Legato 105 Rthlr. in neu Brandenburgischen
 1 Gr. stüden zur Ausleihe parat; Wer selche gegen gehörige Sicherheit zinsbar annehmen will, kan bey
 dem Herrn Pastor Sprengel und Bürgermeister Zeige dafelbst sich melden.

100 Gulden Preussische 1 Drittel kommen auf Maria bey der Labeschen Wittwen Cass ein; Wer
 Præstada praktiren kann, und dieser Anleihe benöthiget, hat sich bey dem Prediger Viehle zu Wangertin
 franco zu melden.

Im Anfange des bevorstehenden Monats May, wird ein Capital von 796 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. zur
 zinsungelder in alter Münze, einkommen und abgegeben werden, welches wiederum sicher bestättiget
 werden soll; wem damit gegen gehörige Sicherheit, und des Königlichen Pupillen Collegii Consens ges-
 dienet ist, der beliebe sich bey dem Königlichen Pupillen Collegio, und dem Secretario Bahnmann zu
 Stettin, oder auch bey dem Herrn von Wedell zu Melken, per Nangardt, zu melden, und davon nähere
 Nachricht einzuziehen.

123 Rthlr. Koblenwaldsche Kindergelder in Sächsischen ein Drittelsstücken, sollen auf sichere Hy-
 pothek ausgeliehen werden; Wer selbige benöthiget, hat sich bey dem Väter Meister Samuel Zühl zu
 Labes zu melden.

Zu Galtow liegen bey dem Kaufmann Herrn Wendt 100 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücken,
 und 49 Rthlr. Sächsische Groschen Koblerische Kindergelder, zur Ausleihe bereit; Wer die gehörige Si-
 cherheit bestellen kan, und solche zinsbar anleihen will, hat sich bey dem Herrn Wendten zu melden.

Zu Belgard, bey den piis corporibus liegen 600 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsstücken, so nach
 der

der Reductions-Tabelle, imgleichen 150 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittel: und ein Sechstelstück zur jünstbaren Beschäftigung ausgethan werden sollen; Wer solche verlangt, und nach dem Königlichen Reglemente Praktikanda praktirer, der wolle sich bey E. H. Hedens Magistral, oder bey dem zeitigen Admistratori Weschen belieben zu melden, und nach Befinden der Umstände die Anzehlung sogleich zu gewarant.

Zu Camin liegen 670 Rthlr. Kindergelder, in alt Brandenburgischer Münze nach Graumannschen Fuß, zur andernseitigen jünstbaren Beschäftigung vorrätzig. Die Münzsorten aber bestehen nach der Redaction in neuen Friedrichs und mittel August d'Or; Wer solches Capital benötiget ist, und hinst längliche Sicherheit geben kan, hat sich daselbst bey dem Cämmerey Brockhausen und dem Kaufmann Herrn Herdemann zu melden.

Es publiciret der Rabmer Jacob Schmidt, sein stehendes Capital von 750 Rthlr. in Graumannschen ein Drittelsstücken, auch 450 Rthlr. unterschiedene Münzsorten, welche bey dem Bäcker Strenge wohnhaft in der Dreitenstraße zu Stettin, auf sichere Hypothek ausgezahlt werden sollen; Wer Belieben dazu findet, kan sich bey denselben melden.

Es liegen zu Stettin 270 Rthlr. Kindergelder zur Ausleihe parat, in Brandenburgischen ein Drittelsstücken; Wer sichere Hypothek sellet, kan sich bey denen Vormündern melden auf den Köddenberg bey dem Schneider Meister Giesau, oder in der Papenstraße bey dem Schneider Meister Bellmann.

Es sollen 75 Rthlr. Kindergelder in Preussischer Münze, auf sichere Hypothek jünstbar besätiget werden; Wer solcher benötiget, kan sich bey dem Bürgermeister Martini zu Greifenhagen melden, und solche auf obige Condition in Empfang nehmen.

Es ist zu Stettin ein Capital von 440 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsstücken, zum Anothun parat, gegen sichere Hypothek, wie auch 150 Rthlr. Preussisches Geld. Auch ist gleich nach Oßern ein Capital von 400 Rthlr. Preussisches Geld zu bekommen; Wer solches benötiget, hat sich bey dem Uhrmacher Dubendorf, oder dem Köpfer Meister Müller zu melden.

II. Avertissements.

Als ad instantiam des zu Greifenhagen in Anno 1762, verstorbenen Bürger und Häcker Johann Helarich Lehmanns Witwe, die von ihrem Manne errichtete Disposition den 27ten April 1764 daselbst zu Rathhause publiciret werden soll, und der Defunctus eine Halb Schwester Anna Wlesken, welche ehemals an den Musiquier Putzig, Hochlöblich von Queischen Regiments verheyrathet gewesen, am Leben gehabt, von derselben seihigen Aufenthalt man aber keine Nachricht hat; So wird der Witwe Putziges oder derselben ermanigen Kindern solches hiedurch kund gemacht, um sich in praefixo Termino den 1. April c. daselbst entweder in Person, oder per Mandatarium einzufinden, der Publication des Bes Raments beyzuwohnen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Zu Goldberg soll ad instantiam der Dameronschen Creditoren, das daselbst in der Landebande an der Wronchen Wassenecke belegens, und denen Dameronschen Erben zugehörige Haus, öffentlich subhastiret worden; Da nun hierzu Termin auf den 13ten Februaril, 17en Martii, und den 6ten April angeordnet worden. So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere aladann jünstigen, so an bemelerten Hause einige Forderung zu haben vermerken, hiermit citiret, in Termino auferleset werden soll.

Wail zu Greifenberg, in Hinterpommern belegen, ein anderweitiges Grund- und Hypotheken-Buch errichtet werden soll; So werden alle diejenigen, welche an einem daselbst belegenen Immoibili, es sey ein Haus, Wude, Gärten, Wiese oder Acker, ein hypothecarisches Recht, es betreffe eine Schuld, Forderung, reservatum dominii ic. oder auch sonst eine Ansprache zu haben vermerken, hiermit citiret, sich darto binnen 12 Wochen in dem nach dem Stadt- Secretario Laurent ad Protocolum zu melden, wiehriegenfalls nach Ablauf des 12ten May 2. c. niemand mit seinen hypothecarischen und anderweitigen Rechte an den Immoibili ferner geboret werden, sondern moderner solches nicht mit precludiret seyn soll. Signatur Greifenberg, den 6ten Februaril 1764.

Es ist ad instantiam der Frau Louise Börnern, der seinem Vorgeben nach aus Halle gebürtige Johanna Philipp Marcard, edictaliter gegen den 30sten Martii 2. c. vorgeladen, wegen der igiten Aufhebung des Ehe-Vertrahens zu erscheinen, sub comminatione, daß bey seinen Ausbleiben in contentiosen behalb rechtliche Verfügung getroffen werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 5ten December 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

Ad instantiam Eva Maria Raschin, ist deren Ehemann, der Pantoffelmacher Knte, in puncto matrimonialis desertionis edictaliter erga Terminum den 21sten Martii 1764 vorgeladen, und die Proclamata daselbst allhier, zu Wrenzlom und Zabes affigiret worden; wie denn auch solches hierdurch bekannt gemacht wird. Cöslin, den 14ten December, 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Zu Greifenberg soll die grosse Brücke über die Rega erbauet werden, und da sie auch sonst bey den Kriegeszeiten sehr ruiniret worden, das sie jetzt nicht mehr sicher zu passiren, sonderlich wenn etwas schwere Wagen darüber gehen; So wird dem Publico dieses hierdurch bekannt gemacht, das die Kntel sende lieber einen Umweg über Drepton nach Greifenberg nehmen, als sich einer Gefahr exponiren.

Ad instantiam des Contradiactoris Blanckenburg-Mögelschen Concurfus, sind die Lehnsfolger, als das Geschlecht derer von Blanckenburg, ad relucendum des grossen Guths in Mögeln, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, 1763 Terminum den 13ten April a. f. edictaliter & peremptorie, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall sie präcludiret, und ihnen ratione ihres Naderrechts ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, vorgeladen, und die Patente davon in Cöslin, Colberg und Cörlin affigiret worden; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 21sten December 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam des Ackerrechts Be'er Respect zu Poyris, ist dessen von dort entwichene, als Baron nims-Cunow gebürtige Ehefrau, Maria Jügen, edictaliter citiret, in Termino den 2ten April a. f. rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, oder zu genährigen, das die Entscheidung erkannt und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können; welches derselben in nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 14. Dec. 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Ad instantiam Anna Louise Charlotte von Benckern, des genesenen Capitaine August Anthonis Ferdinand von Ansewitz Ehefrau, ist erwehnter Capitain ob matrimonialis desertionem 1761 dem Königlich schen Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 28sten May a. c. edictaliter citiret; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Es sollen die denen unmündigen Gebrüdern von Flemmingen aus Vöel zugehörig, im Flemmingschen Creyse belegene Güter Baglas, Vahig und Waidorf, wovon Baglas auf 6614 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf. Vahig auf 13497 Rthlr. 14 Gr. und Waidorf auf 23206 Rthlr. per Commisarium gewürdiget worden, wiederkauflich auf 27 Jahre verkauft werden, und sind Terminal licitationis auf den 7ten April, 10ten May, und 21ten Junii c. vor dem Königl. Vormundschafts-Collegio zu Stettin angesetzt; in welchen die Liebhabere sich stellen, und in dem letztern Termino gemährigen können, das dem Rechtbietenden, und so die besten Conditiones offeriret, die Abdiction nach Befinden erteilet werden soll; wehen zur Nachrich dient, das in Ansehung des Guths Waidorf die Conditiones, das, wenn vor Ablauf der Wiederkaufs-Jahre einer derer minorennen von Flemminge das Guth selbst übernehmen wolle, ihm solches gegen Wiederbezahlung des Kauf-Pretii und der etwanigen Meliorationen wieder abzurufen, und das die auf Waidorf bestehende alte Schulden, ohne wegen der Wuchsorten einige Vergütung zu begehren, zu übernehmen, oder Creditores zu bestledigen, erfüllt werden müssen; und können hiemit die Anschläge von diesen Gütern im Archiv des Königl. Vormundschafts-Collegii nachgesehen werden.

In Güthow verkauft die Witwe Heinrichen, ihr daselbst habendes Wohnhaus, an den Schuster Meister Johann Friedrich Khan; Wer darwieder was einzuwenden, muß es binnen hier und den 2ten April c. da die Zahlung geschieht, bey dem Königl. Amte daselbst anzeigen, nachhero wird er nicht mehr gehöret werden.

Der Bauer und Kirchen-Propst zu Marlow, Schwerin, hat sein Haus, zwischen dem Schiffszimmermeister Herß und dem Bürger und Fischer Brückmann, in der Brückenstrasse in Völs belagene Haus, und dessen dazü gehörigen Pertinenz-Stücken, an den Bürger und Schiffszimmermeister Herß verkauft; Wer nun darwieder ein Jus contradicendi oder von dem Verkäufer etwas zu fordern hat, der wolle sich den 21sten Martii c. bey dem Käufer melden, um seine Jura wahrzunehmen, und Berücksichtigung zu justifiziren, widrigenfalls er es sich selbst zu impuiren haben werde, wenn er sodann nicht weiter gehöret werden wird.

Eines zu Weßlin im Meßenburg-Strelitzschen als Gänsehirt Anno 1753 verkauften Carl Christian Paries, hinterlassenen Kindern, die sich mit ihrer Mutter anderswohin und vielleicht nach Pommern begeben, ist von ihrem Großvater in Berlin eine Erbschaft usgfallen; Sämtliche Obrigkeitlichen, und die Herren von Adel, Magistrate, Beamten, auch die Herren Predigers werden gemeinem ersuch, nach diesen armen Leuten sich ihres Orts geneigt erkundigen, und ihnen wissen zu lassen, das sie solche in Berlin bey denen Stadtgerichten erfragen sollen. Der Vöte welcher sie aufträgt soll vor seine Würde bedacht werden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XII. den 24. Martius, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist bey der Neumärckischen Regierung zu Cüstrin das in Soldingchen Creyse belegene, von dem verstorbenen Hauptmann Barou von Schulz besessene halbe Antheil Gurd in Hantlin sowohl, als auch das von demselben geerbte sechs Theil in Dierwitz, samt Tertinenen, davon ersteres auf 29317 Rthl. 20 Gr. 3 Pf. und letzteres auf 6734 Rthl. gewürdiget, zum Verkauf angeschlagen worden, und sind Termini Licitationis auf den 24ten May, den 2ten Septemder und sonderlich den 2ten Decemder dieses Jahres angesetzt, welches auch hiedurch bekannt gemacht wird.

Da sämtliche, vom seligen Landrathe, Freyherrn von der Holtz auf Wittensfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Creyse belegene, sogenannte Wittensfeldische Ritter-Güter und Vorwerkler, als 2 nemlich Wittensfelde, Kessel, Koonstopp, Carwitz, Mellen und Wesschenburg, welche nach der commissari- schen Bere deducis deducendis überhaupt auf 52662 Rthl. 17 Gr. gewürdiget worden, ob urgens es alienum an den Weisbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Termini Licitationis auf den 27ten Martii, 1sten Junii und 17ten Septemder des jehtlaufenden 1764ten Jahres bey dem Neumär- ckischen Land-Boitzgerichte zu Schivelbein präfigiret seyn; So haben sich Kauflustige darnach zu achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gemäztigen.

Der verstorbenen Schiffers Michael Rüschken zu Grosz Stepenik, an Wasser sehr gut gelegene Haus, soll auf Anhalten der Creditoren in Termino den 11ten April c. öffentlich an den Weisbietenden verkauft, allenfalls aber anderweitig auf Oheim vermiehet werden. Dieses Haus von 2 Tragen ist vor nicht gar langen Jahren neu, regulair, stark und tüchtig erbauet, mit vielen Stuben, Küchen, Kammern, doppelte Bodens, und 2 massiven Schorkelnen versehen, dabey ein grosser eben so tüch- tig erbaueter Stall, Hofraum und Garten Werk, und ist besonders vor einen Kaufmann oder Schiffer wegen der Ablage sehr bequeme, vor einigen Jahren ist dieses Haus mit Zubehörem, da es in den Concuris gerathen, durch Bauwerkstündige zu 2114 Rthl. gerichtlich taxiret, und die Kriegeszeit hat nur verhindert, daß solches nicht eher verkauft werden können; Liebhaber entweder zum kaufen oder mis- then, können sich in besagten Termino Vormittags bey dem Königlich Amte Strepitz einfinden, die Gelegenheit besehen, darauf ihren Both zu Protocollo geben und gewärtigen, daß es dem Weisbietenden den zum Kauf oder Miethe zugeschlagen werden solle.

Im Rademalshen Concuris, ist zum Verkauf an den Weisbietenden des zu diesem Concuris gehörigen, alhier am Marcie belegenen, und auf 2254 Rthl. 4 Gr. in alt Brandenburgischen Gelde nach Braumannschen Fuß gewürdigten Hauses, Terminus pretermiorius auf den 20ten May anderau- met, und Kauflustige durch Subhastations-Patente, welche alhier, zu Berlin und Colberg amirret worden, besehen, mit der Commination, daß das Haus in Termino ohnschuldar dem Weisbie- tenden abdiciret, und niemand weiter dagegen gehöret, auch kein jus relevandi vel pinguiorem em- rem sitendi dagegen statt finden solle. Signatur Cölln, den 17ten Februaril, 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Die zur Buddischen Handlung zu Colberg gehörigen Weine, als: alte, schwere und mittlere Franke weine, Rhein- und Moselerweine, verschiedene Arten reiche Weine, auch Lagerfässer von 2 bis 10 Ohffel, nebst verschiedene Stückfässer, sollen von dem 1sten April c. an, auf dem Rathskeller, per modum auctionis weis v verkauft, und sodann mit allerhand Waerterial und Fieberwaaren continuiret werden; Lieb werden also durch diese öffentliche Bekanntmachung Liebhaber eingeladen.

Es sollen in Termino den 26ten Martii hieselbst die Mobilia der unumbligen Reichaber veranctio- niret

niret werden, welche in etwas Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen und Hausgeräth bestehn; Liebhabere können sich in Termino Vormittags um 9 Uhr einfinden, und neu Brandenburgische 1 Drittel mitbringen. Crepton an der Rega, den 2ten Martii 1764.

Es soll das dem minorennen Sohne des seligen Kriegsrath Dangerow zugehörige Frey-Schulzengericht in Buchholz, welches 1 und drey viertel Weil von Stettin im Amte Colbah gelegen, und per Commissarium ohne die Sommerfaat, als welche noch besonders befehlet wird, auf 225 Rthlr. in dem Selbe taxiret worden, öffentlich an den Weisbiethenden erblich verkauft werden, und sind Termin-Licitations auf den 2ten und 26ten April, auch 17ten May a. c. vor dem Königlichen Vormundschafft-Collegio in Stettin angesetzt, in welchem der Weisbiethende nach Befinden die Addition, und auf Termin die Tradition zu gewarten; wobey zur Nachricht dienet, daß der Anschlag dieses Frey-Schulzengerichts im Archiv des Vormundschafft-Collegii nachgesehen werden kan.

Es sollen aus denen Gräßlichen Lepelischen, sowohl Masse-heydenschen als auch bey dem sogenannten Ahlgraben gelegenen Revieren, das Holz von ganz bereits angezeigten Flecken, in allerhand Sorten bestehend, den 27ten April a. c. plus licitari zu Nassenherde verkauft werden; Kaufsüßige können selbiges vorher in Augenschein nehmen und die Conditiones erfragen, vom erkern bey dem daselbst wohnenden Jäger Weiss, und vom letztern bey dem daselbst wohnenden Jäger Richter.

Als die Preussische Mühle im Amte Lauenburg erbs- und eigenthümlich verkauft werden soll, und deshalb Termini Licitations auf den 2ten Februart, 1sten Martii und 2ten April a. f. präfixiret worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere in denen Licitations-Terminen, und besonders in ultimo Termino sich sowohl auf der hiesigen Cammer, als auch auf dem Amte zu Lauenburg melden, die Conditiones vernehmen, ihren Besz auf Protocollum geben, und gemelten, daß die Mühle plus licitari geschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 30ten Decembris 1763. Königl. Preuss. Vornm. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da zu Tempelburg zu Verkaufung des Major von der Streithorsfischen, denen res. Erben hinterlassenen Hauses, in den angezeht gemessenen Licitations-Terminen der hiesige commandirende Officier Herr Major von Schön plus licitans auf 345 Rthlr. neu Brandenburgisch gebiethen, dennoch aber E. Königliches Vormundschafft-Collegium zu Cöslin verordnet, einen neuen Terminum Licitations am 17ten Junii a. c. So wird darzu novus Terminus auf den 2ten April a. c. hiemit festgesetzt; Liebhabere haben sodann gegen Erlangung des plus liceti gewis die Adhibition des Hauses zu gewarten.

Den 29ten Martii a. c. sollen in Publico 2 Tonnen Honig an dem Weisbiethenden verkauft werden; Dabero sich die Liebhabere zu Rathhause melden, und der Weisbiethende des Aufschlages gegen baare Bezahlung gemärtigen könne.

Zu Alten Damm soll des Mühlentmeister Ernst Friedrich Wisens Haus, in der Preussische daselbst belegen, und wobey ein Garten befindlich ist, subhastiret werden, wozu Termini auf den 2ten und 16ten April, auch 1sten May a. c. anberahmet worden; Kaufsüßige können alsdann bey dem Bürgermeister Frey daselbst Morgens um 9 Uhr sich einfinden, und darauf biethen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen des entwichenen Kaufmanns Jacob Daniel Höpners hinterlassene Mobilien, so in Kleidung, Leinen, Zinn, Kupfer, allerlei Hausgeräth, und einigen geringern neuen Eisen und Stahl bestehend, an den Weisbiethenden auf dem Rathhause den 2ten Martii a. c. als Dienstags nach Lützara, gegen baare Bezahlung in neu Brandenburgischen ein Drittelsücken Besatzet werden.

Die Frau Obristin Freyin von der Goltz, geborne Gräfin von Mantensfel, sind willens, ihre importante Mobilien-Güter in Pommern, Kessin, Kruckenbeck, Priene und Gandelin aus freyer Hand zu veräußern; Es werden dabero die Liebhabere zu erwehnten Güther ersucht, selbige in Augenschein zu nehmen, und sich bey dem Herrn Bürgermeister Karsten zu Schivelbein zu melden, und von ihm nähere Nachrichten zu gemärtigen.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß den 9ten April a. c. zu Schivelbein in des Herrn Bürgermeister Karsten Behausung, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Manns-Kleidung und mehrere Weibliches an den Weisbiethenden verkauft werden sollen; Es werden dabero Kaufsüßige ersucht, sich des Worens bestimmtem Tages und Orts einzufinden.

Da des verstorbenen Baumann Martin Wilden Erben zu Crepton an der Rega, ihre vor dem Ecks Bergerthor belegene wüste Stelle, an den Ackersmann Martin Warb, erbs- und eigenthümlich zu verkaufen willens sind; So wird solches hiedurch Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des entwichenen Kaufmanns Jacob Daniel Höpners Wohnhaus, welches 782 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. gewürdiget, in Terminis den 13ten April, 4ten und 25ten May a. c. zu Rathhause öffentlich ausbebiethen, und gegen Bezahlung in Preussischen ein Drittelsücken an den Weisbiethenden verkauft werden.

Als zu Lobes zum Verkauf 100 Stück Eichen zu Planken und Stabholz, Termin Licitacionis auf den 10ten Februar, 10ten Martii und 10ten April c. angesetzt; So wird dieses denen Herren Kaufleuten und Holzhändlern abermahlen bekannt gemacht, um damit sie sich sonderlich in ultimo Termino einzufinden können.

Die Zahlen Erben wollen ihre Haus zu Stargard an der Schlachthofort belegen, aus der Hand verkaufen, worin 7 Stuben, und vor einen Schindels, auch Haber oder Wolllarbeiter sehr gelegen; Liebhaber können sich bey dem Ringier Meister Frischlein melden.

Als der Armen-Casse zu Rath, in folge des von dem verstorbenen hiesigen Herrn Diacons Fohs er richteten Testaments, durch den künlich erfolgten Tod dessen hinterlassenen Frau Wittve, alhier auf den Stadtfelds ein vor dem Steuerrichter, bey dem Lohmühlen-Bruch gelegener Camo Landes zugesallen, welcher auf 60 Rthlr. gerichtlich taxiret, und bisher von dem Bürger Ritter miedt's weise genuehet worden, nunmehr aber ad instantiam E. E. Magistrats zu Rath an den Weisbierbenden verkauft werden soll; So ist Terminus hierzu auf den 27sten April c. angesetzt, in welchen sich sowohl Kauflustige, als diejenigen so dagegen ein gegründetes Jus contradicendi haben möchten, sub poena juris zu melden haben. Breisenhagen, den 21sten Martii 1764. Bürgermeister und Rath.

13. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es verkauft der Herr Lieutenant von Mantuffel zu Reselskorn seinen Schuldenhof daselbst, an den Herrn Pastor Müller zu Reselskorn; Da nun das völlige Kuppreium auf Martii c. 2. wird ausgesetzt werden; so haben alle diejenigen, so ex jure crediti oder sonstens eine Ansprache an diesem Hofe haben möchten, sich längstens bis zum 1sten April zu melden und ihre Jura wahrzunehmen, nach der Zeit aber der Käufer sich mit keinem weiter einlassen wird.

Es hat die vermittelte Amts Hauptmannin von Schlabrendorf, geborne Gräfin von Flemming, das im Greiffenbergischen Creyse belegene Gut Profedom, welches ihr Mann als ein Mannesfuss Lehn wiederkäuflich acquiritet, und ihr auf solche Gerechtsame abdiestet worden, an des Obersten Peter Christian von Kleis Ewegenin, geborne von Reskow verkauft, und sind die Lehnsfolger auch Creditores in Ausmachung ihres Rechts und Anforderungen auf den 18ten Junii c. vorgeladen; derorwegen haben selbige sodann ihre Befugnisse wahrzunehmen, oder zu gewarten, das sie damit präcludiret, und von dem Guthe Profedom abgelenet werden sollen. Signatum Stettin, den 20ten Februarii, 1764. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Bev dem Magistrat zu Colberg, sind des dortigen Kaufmann Franz Johann Erbers sämtliche Immobilien, als: 1.) Ein in der Badstubenstrasse belegenes Wohn- und Brennhaus, nebst Permentien, so auf 732 Rthlr. 2.) Ein und einen halben Morgen Acker vor dem Mühlenthor belegen, so auf 210 Rthlr. 3.) Ein und drei viertel Morgen 22 Quadrat-Ruthen Acker, vor demselben Thor belegen, so auf 278 Rthlr. 10 Gr. 4.) Ein Oahn- und Lückengarten vor diesem Thore, nebst einer Baustelle zu einer Scheune, so auf 127 Rthlr. 5.) Zwen Kirchenstünde in der St. Marien Kirche, sub No. 47. belegen, so auf 20 Rthlr. 6.) Ein Mannesstand in bemeldeter Kirche, in der Hand sub No. 4. in dem neuen Arabonico belegen, so auf 10 Rthlr. 7.) Ein Mannesstand in der St. Spiritus Kirche sub No. 25. so auf 5 Rthlr. 8.) Ein Begräbniß in der St. Marien Kirche sub No. 25. auf zwey Leichen breit und tief, so auf 30 Rthlr. 9.) Zwen de gleichen in dieser Kirche auf zwey Leichen breit und tief, so auf 30 Rthlr. und 10.) Ein Acker in gedachter Kirche, so auf 5 Rthlr. in neu Brandenburgischen Gelde gerichtlich taxiret worden, per Publica Proclamata denen Weisbierbenden zum Verkauf gestellet, und Termini Subhastacionis auf den 16ten April und 7ten May, ultimus aber auf den 28ten May c. 2. anberohmet. Desgleichen auch des dessen Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena preclisi & perpetui silentii in gedachten Terminis vorgeladen werden.

Da des Hans Wilhelm Lesken Erben Wohnhaus am Stelshenthor belegen, während dem Kriegse wisse geworden, solches aber nach Königlich Verordnung wieder besetzt werden soll, wozu sich bereits annehmliche Liebhaber gefunden, weshalben Termini Licitacionis auf den 22sten Februarii, 16ten Martii und 17ten April hiemit anberohmet worden; Als können sich Kauflustige an bemeldere Tage zu Rathhause einfinden, ihren Beth ad Protocolum geben, und gewärtigen, das solches in ultimo Termino dem Weisbierbenden ausgehoben werden soll. Imgleichen werden alle Creditores, ober welche sonst eine Ansprache zu haben vermoegen, gleichfalls in obersehnten Terminis zu erscheinen citiret, oder in dem Weisbierbendungsfall wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Rummelsburg, den 6ten Februarii 1764. Magistrat hieselbst.

In Wirtz soll in dem auf den 2ten May 6. angesetzten Verlassungs-Termino geschlichtlich vor, und abgelassen werden: 1.) Die von dem Hüfler Friedrich Hofler, modo dessen Frau, der vormahligen Witwe Breymern, verkaufte a Morgen Hauptstück, im Wobin, bey Käufern belegen, an den Bürger Peter Busian für 150 Rthlr. alt Gold. 2.) Die von dem Raurermeister Kringsel verkaufte ein viertel Schung, am Stargardschn Wege belegen, an den Zogelöhner Christian Benicke für 17 Rthlr. 12 Gr. 3.) Eine halbs Hufe Land auf blühgen Stadtfeldern belegen, so der Königliche Untergerichts-Advocat Herr Böhmer zu Stettin für 1000 Rthlr. verkauft, an den Herrn von Köthen; Creditores oder wer sonst ein Jus contrahendi zu haben vermehmet, müssen sich in Termino sub pena juris zu Rathhause melden.

Als die Eigenthümer des in der Waukrasse, zwischen des seligen Herrn Amtmann Schulken, und Köpfer Fleck belegens ehemahlige Odendahlische, oder nachherigen Herrvagenischen verfallenen Hauses, nicht die geringste Anstalt gemacht, dieses Haus wieder aufzubauen, auch die dafür bereitete gedehene 50 Rthlr. nicht annehmen wollen, ohnerachtet das annoch vorhandene alte Holz nur auf 43 Rthlr. 18 Gr. taxirt worden; So ist a Magistratu festgesetzt, das dieses Wohnhaus woben 2 und ein halb Morgen Handweize befindlich, in Termino den 17ten April 2. e. öffentlich an den Meistbietenden, welcher sehr thet abet. Jedann von Grund alt neu bauen muß, öffentlich verkauft werden soll, daher sich in solchen Termino sowohl Kaufsüßige, als auch die etwanigen Creditores welche an den Hause ex quocunque capitulo Ansprache machen können melden müssen, und zwar letztere sub pena perculi. Greifenpagen, den 21sten Martii 1764.

Bürgermeister und Rath.
Von dem Durchlauchtigen, Großmächtigen Fürsten und Herrn, Herrn Adolph Friedrich, des Schweden, Gotthen und Wenden, Könige 2c. 2c. Erben zu Norwegen, auch Herzogen zu Schleswig, Holstein 2c. 2c. Unsern allergnädigsten Könige und Herrn. Wir zum Pommerischen Hofgerichte verordneten Director und Assessores. Thun hiemit kund, welchergestalt der Herr Oberster und Ritter des Schwerdt-Ordens, Graf Friedrich Putbus Uns zu erkennen gegeben, wie er ohnlängst das Allobial Gut Wäckerd, und das dazu gehörige Antheil in Wüßow, von dem Hof-Junker: von Lemweg erkaufft, und sich dabey veranlassen befände, wegen aller künftigen Ansprüche und Anstellungen, gewöhnliche Proclamata zu ertrahiren; als um deren Erlässung er dann zugleich erzielende Ansuchung gethan. Wann nun dem Petito decretirt worden: Sochemnach citiren, beschicken und laßen Kraft tragenden Amtes Wir hiemit alle und jede, welche an dem gedachten Allobial Gut Wäckerd, und dem dazu gehörigen Antheil in Wüßow ex capite debiti & crediti Jure hypotheck zu fordern haben, besonders und hauptsächlich auch zugleich alle diejenigen, welche ex jure aliquo feudi vel quocunque alio quam debiti & crediti capite darauf einige Ansprache machen können, wollende das dieselben sich den 2ten April, den 21sten May, und den 4ten Junii 2c. Morgens um 10 Uhr, auf der königlichen Hofgerichts-Canzley allhier einfinden, und ihre re habende Forderungen liquidiren, und darauf rechtliche Verordnung gewärtigen, sub pena resp. contrarium, prejudicii & perculi. Urkundlich unter des Königlichen Hofgerichts-Inselgel und üblicher Subscription. Darum Erstmal, den 20sten Januarii 1764.

(L. S.)

Woh wegen des Königlichen Hofgerichts.
von Wärenfels, Assessor.

14. Avertissements.

Alle Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen Hinterpommerschen Anseestadt und Neftung Colberg, thun kund und fügen hiemit zu wissen. Nachdem aller seligen Martin Wilhelm Zubens Vermögen und Handlung Concurfus eröffnet, und denn Curatoribus getreuen, dessen Arrest zu verordnen; so wird allen und jeden so unter unserer Jurisdiction stehen, der arbiträrer Strafe ansehend, den ausdrücklichen oder beklant gemacht, das sie alles dasjenige was zu obgedachten Buddenischen Vermögen und Handlung zugehöret, und sie in ihren Händen, verwahrt oder Verwahrung haben, einbrachten ihm daselbe versendet (in welchen Fällen ein jeder das Jus retentionis hat), hingelaget und zu verwalten geben, oder ihm auf andere Weise von obgedachten Vermögens Erden, als den 3 Eddnen selbst oder jemand anders an ihrer Raat jugbracht, auch was jemand von ihren Gütern oder Vermögen hier oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen, imgleichen was ein jeder den Fälliten an Geld oder Waaren zu liefern oder zu bezahlen schuldig obgedachtet einige Gegenrechnung oder andere Prätension den Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, das er, wenn es hiernach entdeckt wird, dennoch alles obgedachte Rechte vorbehaltenlich angeben, und davon niemanden als wie wir es verordnet, was abfolgen lassen soll. Wornach sich ein jeder zu achten. Signat. Colberg in Senatu den 27sten Februarii, 1764.

(L. S.)

Ad Mandatum Amplissimi Senatus Colbergensis.
Rüdner, ut Secret. Civit. Colberg.

In Breckenhagen verkauft der Bauer Jten, sein daselbst in der Brücken-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Werdmann Christian Berend. Da nun solches dem Käufer den 6ten April a. c. vorauf abgelaufen werden soll; So haben sich die etwanige Contrahenten, oder wer sonst eine Anforderung daran zu machen vermeinet, daselbst gehörig zu Rath-Hause zu melden, und ihre Ansprüche zu präcisciren.

Als der Rittmeister Lorenz Wilhelm von Werfen auf Hobanz, daß in dem Theilungs-Instrument vom 10ten Januarii 1736 ihm zugefallene, und im Helgardischen Greife belegene Kantguth Eihon, nunmehr von seinem Herrn Bruder, dem Obristen Otto Cohnir von Werfen, per Contractum vom 27ten Junii 1763 selbst angetreten, und bey der Königl. Lehn-Cammer Titulum Post. Mos. unterm 10ten Decembris 1763 berichtigt hat; So wird solches hienit öffentlich bekannt gemacht, damit man etwa ihm und gegründete Forderung an diesem Land-Guthe Eihon zu haben vermeinet, derselbe sich bey ihm zu dem Zeit von 4 Wochen damit zu melden, hiernächst aber nicht gehöret, sondern ein Stiifschreiben auflesen get werden soll.

Es intendiret der Bauer Christian Wendorf zu Labentin, seine 2 Bauerhöfe daselbst zu verlassen, und anderwärts eine Pacht zu suchen, oder auch etwas eigenes zu kaufen. Da man aber denselben nicht eher lassen will, als bis er entweder seine Höfe wieder mit Wirthen besetzt, oder solche aus ihrem Verfall hergehet hat; so will man einen jeden gewarnt haben, mit gedachtem Wendorf nicht eher aufstehend eine Art zu contrahiren, als bis er einen Ehelin vorgezeigt hat, das man mit seinem Advogate aufsuchen ist. Den 12ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Amt hieselbst.

Des Bernkeinschen Schlichter Hoffmanns gewesener Knecht, Namens Kuckuck, so hernach in den Diensten des Schlichter Kufeloff zu Landsberg an der Warthe sich begeben, hat sich wegen eines ihm zugehörigen Criminis Kupri heimlich absentiret; weßhalb derselbe hiedurch edictaliter eintritt wird, um a. d. d. binnen 3 Monath für dieses Amts-Gerichts zu erscheinen, und wegen des ihm accusirten Criminis Rede und Antwort zu geben. Bernkein, den 10ten Martii, 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Amt hieselbst.

Ein tüchtiger Fischer, welcher zugleich das Redükiren versteht, wird von einer Herrschaft vorauf weitere Nachweisung erteilt werden.

In Rugenwalde in Hinterepommern, ist der Kaufmann Jacob Daniel Höpner den 21sten Februaris a. c. mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entwichen, und über dessen Vermögen ex officio vor dem dortigen Magistrat Concursus Creditorum erregt, Termin Liquidationis aber auf den 2ten April, vorgeladen, weßhalb Edictales in Solberg, Stolpe und Rugenwalde angeschlagen sind; Diejenigen so auch jedermann ein wenig schuldig sind, haben sich zu hüthen, daß sie ihm nichts abgeben lassen, wie denn abzuliefern hat, mit der Verlust seines Rechts die etwanigen In-Händen habende Pfänder, an das Gericht zu Labes veräußert, und die Versicherung, daß ihm das daran habende Vorzugs-Recht angeboren soll.

In Labes verkauft der Materialist Herr Andreas Seifler, eine Hufe Landes in wegen Feldern, 1 Item verkauft eben derselbe eine Wiese, ein Wördenland und einen Garten, für 30 Rthlr. als Brandenburgisch, an Meister Johann Broct.

Item verkauft er sein an der Marktstrassen-Ecke belegenes Wohnhaus, an dem Bürger und Bäcker Meister Peter Wilsen für 370 Rthlr. alt Geld. Terminus Solutionis ist auf den 6ten April a. c. angesetzt.

Man sollen in eben diesen Terminis, zweene dem vorigen benannten Verkäufer bishebers zugehörige Gärten, an den Bürger und Schneider Meister Johann Schmidt, und dem Sattler Friedrich Knüppel vorauf abgelaufen werden.

Eben daselbst verkauft der Reuther Johann Friedrich Koppi, sein Haus in der kleinen Kirchens-Strasse gelegen, an den Buchmacher Joachim Winklass jun. für 87 Rthlr. Brandenburgisch.

Häusern, an den Dragoner der Senator Herr Schmidt, seine Wohnung in denen sogenannten Otten die Veräußerung erteilt werden soll; Wer darnieder etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Terminis zu Rath-Hause melden, im niedrigen der Präclusion gewärtigen.

In Solnow hat der Sattler Meister Carlfried Scholz, seine von seinen Schwieger-Vater Meister Alrecht erkaufte 2 Scheffel Acker, mit der Einsaat, hiniwiederum an Meister Johann Matthias Neßer des Acker verlassen werden soll; So wird ein jeder d. d. Anspruchs wegen sich besorgen zu haben müssen.

Der Müller Meister Johann Friedrich Dames, verkauft seine zu Boitzschagen habende Wassermühle, samt Permutation, an den Müller Meister Ernst Friedrich Solnow; welches Königlich Verordnang

ung gemäß hiermit bekannt gemacht wird, und diejenigen so anforderung an die Mühle haben, oder sonst den Kauf auf eine gegründete Art widersprechen können, werden auf den 16^{ten} April c. vor das Herrschafftliche Gericht zu Politzhagen bei Daber eintret, um ihre Jura wahrzunehmen, die aber in Letz-
mino nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie nicht weiter werden gehört werden.

Des seligen Flecken- und Garnmeßers Leons Kinder zu Maffow, verkaufen mit Einwilligung ihrer Vormünder, ihr in der Brunnenstrasse belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, an Daniel Friedrich Iser-
perin; Wer an diesem Hause auf eine oder andere Art was zu fordern hat, muß sich in Termino den 17^{ten} April c. daselbst zu Rathhause melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Kaufmann Otto Friedrich Schneiders entzweihene und abgeschiedene Ehefrau, gebörhene Dorothea Henriette Pasken, ad Terminum den 17^{ten} Mai c. peremo-
rie eintret, um sich wegen des von ihrem abgeschiedenen Manne verlangten Erblassens an der Wp-
fenschen Erbschaft, vor dem Magistrat zu erklären, oder rechtlichen Erkenntnis in contumaciam zu
gemärtigen.

Es verkaufet der Windmüller Meister Johann Leiß, seine Windmühle zu kleinen Döswow, mit alle
Erechtheit so dazu gehört, an den Windmühlensmeister David Pohl; Wer wider diesen Kauf was
einzuwenden hat, der kan sich gegen den 20^{ten} April c. bei den Graf Ruffow zu Werchland melden.

Nachdem sich in Daber nunmehr so viele Bäcker gesetzt, daß das Bäcker-Gewerck im Stande ist,
hinzuho auf denen Jahr-Märkten das Publicum selbst mit Weisbrod zu verlegen; Als wird solches
hiermit denen auswärtigen Bäckern zur Nachricht bekannt gemacht, damit selbige unnöthige Reisen ers-
paren können.

Sollte sich eine etwas ältliche stilsame Frauen-Verion finden, welche geschickt ist einer ganz klei-
nen Wirthschaft auf dem Lande, bey einem Prediger vorzustehen, sich mit Kochen, Brauen, Waschen und
Einschlachten behelfen kan, dieselbe hat die nöthigen Bedingungen zu erfahren bey des Herrn Kaufmann
Sückerichs Frau Liebs, in der Oberstrasse zu Stettin, und kan auf Oßern ansehen.

Zu Erepow an der Pellenze, haben des zu Grischow verstorbenen Vautnachts Samuel Erbes
Erben, 2 Morgen Acker am Grischower Wege, zwischen Friedrich Kibbellin und Matthies Grecken aus
Grischow, für 120 Rthlr. alt Geld, an den Grischowischen Schulzen Christoph Nehmer verkauft, und geschie-
het die Erlassung nach 30 Tagen.

Daselbst hat der Schmide Meister Dietrich Matthies Müller, 1 Morgen Acker im Wittelsfeld-
zwischen Hospital-Acker und Jochen Kungsmann, für 90 Rthlr. in alten Gelde, an den Bürger und Schmide-
macher Johann Christoph Guntert verkauft, und geschiet die Erlassung ebenfalls nach 30 Tagen.

Daselbst hat der Bürger und Zimmermeister Johann Ulrich Schiede, seinen in den mittelfsten Zwir-
schen-Gärten, zwischen Drimern und Lefrow belegenen Garten, für 48 Rthlr. als 40 Rthlr. alt und
8 Rthlr. courant Geld, an den Bürger Jochen Heinrich Großkopf verkauft, und geschiet die Erlas-
sung ebenfalls nach 30 Tagen.

Noch daselbst hat der Schuster Jürgen Christian Voigt, 1 Morgen Acker im Lökemintischen Felde,
zwischen Amts-Acker und Meister Andres Nöschert, für 90 Rthlr. an alten Gelde, an den hiesigen Dol-
müller Adam Christian Döbber verkauft, und geschiet die Erlassung mit vörstehenden zu gleicher Zeit.

Noch daselbst hat der Bürger und Schmide-Meister Dietrich Matthies Müller, 1 und einen hal-
ben Morgen Acker, bey dem Hollersberg, zwischen dem Herrn Bürgermeister Müllern und Abrecht Neutern,
für 125 Rthlr. alt Brandenburgisches Geld, an Jacob Köppen in Grischow verkauft, und geschiet auch
diese Erlassung nach 30 Tagen.

Es sind vor etwa 14 Tagen von einem unbekanntem Diensthofen, aus des Cramer Otto Hause in
der Frauenstrasse in Stettin, einige Waare gegen Zurücklassung eines silbernen Aufsehe-Löffels abgehoh-
let, und dieser Löffel hiernächst nicht wieder abgefordert worden; Der Eigenthümer wird also ersucht,
denselben gegen Erkantung der Kosten wieder in Empfang nehmen zu lassen.

Wer in seinem Hause 4 Stuben, Kammern, gute Küche, Keller und Hof-Kemise zu vermietthen
hat, wolle belieben sich bey dem Französischen Gerichts-Secretaire Barré in Stettin zu melden.

Es wird eine Französische Mademoiselle begehrt, auf einen gewissen Welchen Hof in Hinterpoms-
mern, zu Erziehung 3 kleiner Schulkens; Weitere Nachricht ist bey das hiesige Post-Comtoir in Stet-
tin zu erfragen.

Bev dem Königlichen Amtegerichte zu Wollin, soll das daselbst zwischen dem Amts-Braunhanke
und dem Tuchmacher Blantzenfeld innen belegenes, und Icho Henning Wastern zugehöriges, vormahlige
Wüschowische Haus, an die Frau Amtmanin Rosenfeldten in Termino den 20^{ten} April c. gerichtliche
vor und abgelassen werden; Wann jemand ein Jus contradicendi zu haben vermaget, der hat in diesem
Termino gehörigen Ortes seine Jura wahrzunehmen.

Da man wahrgenommen, daß viel Unkraut sowohl am Volkwerck, als im Stroh am abermahlen hin-
geworfen, mugachtet solches schon so vielfältig nachdrücklich verboten worden; So wird ein jeder bey
Pommern

Vermiedung unschuldiger Suchthauss-Strafe hiemit nochmalen verwarnet, so wenig am Vollwerk als im Strohm und auf den Gassen weiter Umstand hinzuzurufen. Allen Stettin, den 22ten Martii 1764. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der Schiffer Jacob Hinrich Krüger zu Stettin, hat ein neues, zu Tarmen gebauetes, und anseho zu Wollgast liegendes Craveel-Gallias gekauft, wovon der Schiffer Todten Varow zu Neumap ein Interesse ist, und soll die völlige Anzahlung des Kaufgeldes in Termino den 22ten Martii c. vor dem Seegericht zu Stettin geschehen. Wer demnach wider den Kauf etwas einzuwenden, oder an dem Schiffe etwas zu fordern hat, der muß sich in gedachten Termino daseibst sub poena practica melden.

Da der Präparant diewerger Ministerial-Schule, Johann Gottfried Höbmann, aus Magdeburg gebürtig, milder Natur, schwarzbraunen Gesichts, voller Narben, ohngefehr 30 Jahr alt, so einen brannet Rock, schwarze Weste und Bekleider, und eine runde Peruque trägt, und etwas krumm zu gehen pflegt, sich eines strafbaren Verbrechens schuldig gemacht, und darauf sühchtig geworden; Es werden alle hohe und niedere Gericht's-Obrigkeiten requirirt, und resp. denjenigen so unter der Königl. Reichs-Regierungs-Jurisdiction fortiren, hiedurch aufgegeben, falls oberredharter Höbmann sich unter deren Jurisdiction aufhalten, oder sie sonst dessen Aufenthalt in Erfahrung bringen solten, solches demselben anzeigen, und ihm mittelst den Delinquenten in solcher Vernehmung zu nehmen, da denn derselbe sofort abgehohlet, und die verwandte Kosten erstattet werden sollen. Signaturum Stettin, den 7ten Martii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Cammissche Regierung.

Brottaxe.

(In neu Brandenburgischen Geld.)

	Fund.	Loth.	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	1	1
3 Pf. dito	8	1	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14	2	1
6 Pf. dito	29	1	1
1 Gr. dito	1	26	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	1	1
1 Gr. dito	2	2	2
2 Gr. dito	4	5	1

Fleischtaxe.

(In neu Brandenburgischen Geld.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	3	6
Kalbfleisch	1	3	6
Lammfleisch	1	3	6
Schweinefleisch	1	3	6
Rohfleisch	1	1	9
1.) Gefröse vom Kalbe	7	8	8
2.) Kopf und Füße	7	8	8
3.) Das Geschlinge	7	8	8
4.) Rinder-Kalbdann	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	16	1	1
6.) Eine geringere	12	1	1
7.) Ein Hammel-Geschling	3	1	1
8.) Hammel-Kalbdann	3	1	1

Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Geld.)

	Qu.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	5
das Quart	1	13	5
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	5
das Quart	1	13	5
auf Douzeillen gezogen	1	13	5
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	5
das Quart	1	13	5
auf Douzeillen gezogen	1	13	5
Das Quart Brantwein	1	13	5

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14. bis den 21. Martii, 1764.

	Winstel	Schffel
Weizen	35.	4.
Roggen	98.	17.
Gerste	76.	23.
Malz		
Haber	3.	
Erbsen	1.	9.
Buchweizen		
Summa	216.	5.

23. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vord- und Hinter-Pommern.

Vom 14ten bis den 21ten Martii, 1764.

	Wolle, der Stein	Welken, der Winsp.	Koggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Angerm	3 R.	48 R.	25 R.	18 R.	—	10 R.	30 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Comin	4 R. 12g.	72 R.	32 R.	24 R.	32 R.	—	30 R.	—	16 R.
Eolberg	—	64 R.	36 R.	28 R.	—	—	42 R.	—	86 R.
Eorlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eöstin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	60 R.	32 R.	28 R.	28 R.	18 R.	50 R.	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frepennwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	—	50 R.	31 R.	23 R.	30 R.	16 R.	—	—	10 R.
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	72 R.	32 R.	22 R.	—	16 R.	—	—	—
Greiffenhagen	7 R.	54 R.	32 R.	26 R.	36 R.	18 R.	52 R.	—	6 R.
Güllow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labis	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumawp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neferwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	4 R. 20g.	52 R.	32 R.	26 R.	32 R.	16 R.	44 R.	—	—
Platze	—	54 R.	36 R.	28 R.	—	28 R.	60 R.	—	—
Pölsig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölsin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perlig	8 R.	48 R.	29 R.	15 R.	—	16 R.	48 R.	—	12 R.
Ragelubr	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	92 R.	33 R.	20 R.	—	16 R.	28 R.	—	36 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	72 R.	24 R.	20 R.	24 R.	12 R.	26 R.	—	—
Stargard	—	49 R.	20 R.	30 R.	—	16 R.	38 R.	—	24 R.
Strepnig	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R. 20g.	52 R.	32 R.	26 R.	32 R.	16 R.	44 R.	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stroh	—	77 R.	24 R.	16 R.	—	—	36 R.	—	—
Schwienemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, D. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pom.	Haben	48 R.	24 R.	16 R.	32 R.	12 R.	40 R.	—	12 R.
Uckeremünde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ulfedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	48 R.	32 R.	26 R.	—	24 R.	48 R.	—	16 R.
Werbow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	4 R.	68 R.	30 R.	24 R.	24 R.	16 R.	40 R.	—	28 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Vordämmern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.